

Stadtjugendring Aschaffenburg

Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

Telefon 06021 218733 ■ jugendring@sjr-aschaffenburg.de ■ www.sjr-aschaffenburg.de

Grundförderung 2025

(Sport- & Musikvereine sind nicht antragsberechtigt) **Abgabefrist 31.03.2025**

Eine Vereinbarung zur Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes nach §72a, SGB VIII mit der Stadt Aschaffenburg besteht:

Ja Nein

Zuschussantrag nach Titel 7062 Grundförderung

Jugendverband/Verein/Pfarrei/Gruppe

Antragsteller:in (Vor- und Nachname)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ)

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen und Zuschuss-Bescheid)

Summe Jugendleiter:innen und Teilnehmer:innen aus der Stadt Aschaffenburg im Jahr 2024
(siehe Jahresabfrage)

Die Grundförderung soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

IBAN:

DE_ _ _ _ _

Institut/ Bank

Kontoinhaber:in

Ort/ Datum

Unterschrift des:der Antragsteller:in

Ort/ Datum

Unterschrift des Dachverbandes

Wird vom SJR ausgefüllt

Datum

Auszahlungsbetrag

Unterschrift (AO-Befugte:r)

HH-Stelle

4/7060

AO-Nr.

Überwiesen am

Gebucht am

Bewilligungsbescheid per Mail versendet am

Ausfüllhinweis zur Jahresabfrage und Grundförderung:

- Das Formular ist ein kombinierter Fragebogen sowohl für Einzelverein/ Verbände wie auch für Dachverbände
- Den ausgefüllten Fragebogen erbitten wir von allen Mitgliedsvereinen/-verbänden des Stadtjugendrings, auch wenn sie im Jahr 2025 keinen Zuschussantrag stellen.
- Verpflichtend ist die Abgabe der Jahresabfrage, wenn Zuschüsse im Jahr 2025 beantragt werden.

Abgabefrist ist der 31.03.2025